

## 1. Gesetzliche Grundlage, Ziel und Zweck der Hausaufgaben

Mit Hausaufgaben sind hier alle Aufgaben gemeint, die von Schülern und Schülerinnen selbständig außerhalb des vom Lehrer/der Lehrerin geplanten Unterrichts bearbeitet und erledigt werden sollen. Mit „selbständig“ ist gemeint, dass die SchülerInnen die Aufgaben in der Regel ohne fremde Hilfe lösen.

Die grundsätzlichen Fragen regelt die Schulordnung (**siehe § 51 der Schulordnung**).

Hausaufgaben sind also ein unverzichtbarer Bestandteil des Schullebens. Ihre Bearbeitung trägt ebenso wie die Mitarbeit im Unterricht zum Lernerfolg der SchülerInnen bei. Denn Hausaufgaben

- fördern das individuelle Lernen und die Selbständigkeit,
- unterstützen die Schulung des Zeitmanagements,
- schulen, die Anforderungen der Aufgaben genau zu analysieren,
- schulen, die Lösungen der Aufgaben genau und vollständig auszuarbeiten,
- trainieren die Konzentrationsfähigkeit der SchülerInnen,
- bereiten auf Leistungsüberprüfungen vor.

Hausaufgaben dienen der Nachbereitung und der Vorbereitung des Unterrichts. Im Einzelnen geben sie den Schülern/Schülerinnen die Möglichkeit,

- im Unterricht erarbeitete Kenntnisse, Fertigkeiten oder fachspezifische Techniken durch Üben und Anwenden zu sichern,
- sich auf bestimmte Themen des folgenden Unterrichts vorzubereiten,
- bestimmte Aspekte des Unterrichtsthemas oder frei gewählte Themen selbständig zu erarbeiten.

Dabei soll der Zeitaufwand für die Bearbeitung der Hausaufgaben für einen Schüler/eine Schülerin mit durchschnittlichem Arbeitstempo

- in den Stufen 5/6 maximal 1,5 Stunden
- in den Stufen 7-9 maximal 2,5 Stunden
- in der Jahrgangsstufe 10 maximal 3 Stunden

in der Regel nicht überschreiten. Besondere Belastungen wie die Teilnahme am verpflichtenden Nachmittagsunterricht, punktuelle schulische Belastungen (Schulkonzerte, Schüleraustausch, Theateraufführungen, schulische Sportwettkämpfe) sind angemessen zu berücksichtigen.

Für die gymnasiale Oberstufe ist keine Begrenzung festgelegt, doch sollte auch hier eine zeitliche Überforderung der SchülerInnen vermieden werden.

## 2. Rolle des Lehrers/der Lehrerin

Der Lehrer/die Lehrerin

- visualisiert die Hausaufgaben an der Tafel,
- trägt die Hausaufgaben grundsätzlich im Klassenbuch ein,
- kontrolliert das Verständnis (Schlüsselbegriffe, Vorgehen),
- berät bei der inhaltlichen und zeitlichen Strukturierung der Hausaufgaben,
- kalkuliert hierfür bereits bei der Stundenplanung entsprechend Zeit ein,
- kontrolliert stichprobenartig die Hausaufgabenhefte.

Hausaufgaben sollten vom Lehrer/der Lehrerin grundsätzlich zeitnah kontrolliert und besprochen werden,

- um zu signalisieren, dass eine regelmäßige und vollständige Erledigung erwartet wird,
- um die Wichtigkeit von Hausaufgaben für den schulischen Erfolg jedes Einzelnen herauszustellen
- um hilfreiche und motivierende Rückmeldungen zu Ergebnissen zu formulieren,
- um Probleme zu erkennen und darauf im Unterricht eingehen zu können.

### **3. Rolle des Schülers/der Schülerin**

Die Schülerinnen und Schüler

- führen ein Hausaufgabenheft,
- notieren darin alle gestellten Aufgaben vollständig und ordentlich,
- erledigen regelmäßig, vollständig und selbstständig ihre Hausaufgaben,
- weisen bei Schwierigkeiten das ernsthafte Bemühen um einen Lösungsansatz vor und können ihr Problem benennen,
- melden nicht vorweisbare Hausaufgaben unaufgefordert zu Beginn der Stunde und reichen sie in der Folgestunde eigenständig nach.

### **4. Rolle der Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten

- sorgen für adäquate Rahmenbedingungen (ruhiger Arbeitsplatz, Arbeitsmaterialien),
- zeigen Interesse und Wertschätzung an der Arbeit ihrer Kinder,
- kontrollieren regelmäßig Hausaufgabenhefte und die Erledigung der Aufgaben,
- helfen (nur) bei der inhaltlichen und zeitlichen Strukturierung der Hausaufgaben,
- können bei Schwierigkeiten unterstützen, indem sie die Aufgabenstellung gemeinsam mit ihrem Kind hinterfragen, sodass es möglicherweise die Lösung der Aufgabe selbst entwickeln kann,
- vermerken gegebenenfalls, dass das Kind sich mit der Aufgabe auseinandergesetzt hat, diese aber nicht eigenständig lösen konnte.

### **5. Konsequenzen bei nicht erledigten Hausaufgaben**

- Nicht erledigte oder unvollständige Aufgaben werden erfasst und wirken sich negativ auf die Mitarbeitsnote aus.
- Bei mehrmaligem Nichterledigen der Hausaufgaben werden die Eltern schriftlich informiert.

Mögliche Sanktionen bei wiederholtem Nichtanfertigen der Hausaufgaben können sein:

- Klassenbucheintrag
- Gespräch Eltern – Schüler – Lehrer
- Nacharbeiten des versäumten Stoffes am Nachmittag in der Schule

Das Hausaufgabenkonzept kann nur erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Erziehungsberechtigte) bei der Umsetzung ehrlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten.